



Einladung

Die **Wasserschutzberatung** der Landwirtschaftskammer Niedersachsen,
Außenstelle Leer lädt ein zum

Feldbegang „Blühflächen im Wasserschutz“

am **Mittwoch, den 28.08.2019**

Treffpunkt: Weidenweg - Kreuzung Ostfrieslandwanderweg, 26789 Leer - Loga. Beginn ist um 19.30 Uhr

Besichtigung der Blühsaatendemonstration auf einer Fläche von Johannes Erchinger
Dr. sc. agr. Dierk Kunzmann, Diplom Biologe stellt unterschiedliche Blühsaatenmischungen der
Firma Saaten Zeller vor und gibt Tipps für die erfolgreiche Etablierung einer Blühsaat.

Abschließend gemeinsames Grillen im Wallhecken-Umweltzentrum

Einladung

Die **Wasserschutzberatung** der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Außenstelle Leer und
die drei Landwirtschaftlichen Zweigvereine des Rheiderlandes laden gemeinsam ein zum

Feldbegang „Effiziente Nutzung von Wirtschaftsdüngern“

am **Donnerstag, den 12.09.2019**

Treffpunkt: Stall von Georg Sterrenberg, Vellager Str. 44, 26826 Weener/Vellage. Beginn 19.30 Uhr

- Technische und bauliche Anforderungen an die Gülleseparation - Hans-Jürgen Technow, LWK Niedersachsen
- Mobile Gülleseparation, Fa. Klingspohn GmbH - Thilo Tjarks, Mobile Anlage mit 10 Sedimax Separatoren
- Stationäre Gülleseparation, Fa. Klingspohn GmbH - Landwirtschaftl. Lohnunternehmen Johannes Geiger
- Exakte Nährstoffausbringung mit dem Güllefass (mit NIR-Sensor Technik) – Hans Wittrock GmbH, Landtechnik

Für das leibliche Wohl wird gesorgt!

Eine Anmeldung ist für beide Termine erforderlich (0491- 9797 11)!



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER):
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete
Die Wasserschutzberatung wird mit Landesmitteln und Mitteln der Europäischen Gemeinschaft gefördert



Aktuelle Freiwillige Vereinbarungen (FV)

Freiwillige Vereinbarung	Entgelt	Abgabetermin
I.E Aussaat der Zwischenfrucht bis zum 20.08.	120,- €/ ha	20.08.
<i>I.E Aussaat einer winterharten Zwischenfrucht bis zum 20.08.</i> (Mischungen mit <u>max.</u> 30% nicht winterharter ZF zulässig)	150,- €/ ha	20.08.
I.E Aussaat der Zwischenfrucht bis zum 31.08.	100,- €/ ha	31.08.
I.E Aussaat einer Zwischenfrucht nach Mais bis zum 20.09.	80,- €/ ha	20.09.
Bei allen Vereinbarungen zum Zwischenfruchtanbau gilt: Umbruch frühestens vier Wochen vor Einsaat der nachfolgenden Sommerung! Kein Einsatz von PSM!		
I.H Umbruchlose Grünlanderneuerung nach dem 01.05.	40-70,-€/ ha	15.09.

Alle Freiwilligen Vereinbarungen und weitere Informationen zum Thema „Landwirtschaft im Wasserschutzgebiet“ stehen im Internet (www.wmuhesel.de) zum Download bereit.

Zwischenfrucht nach Mais bis 20.09.

In diesem Jahr ist es erstmalig wieder möglich, eine Zwischenfrucht nach Mais **mit einer flachen Bodenbearbeitung** über den Wasserschutz fördern zu lassen. Allerdings ist damit eine sehr frühe Aussaat verbunden. **Die Zwischenfrucht muss bis zum 20.09. ausgesät sein.** Wenn eine Bodenbearbeitung durchgeführt wird, darf diese nur bis max. 10 cm Tiefe erfolgen!

Eine Stickstoffdüngung im Frühjahr vor dem 15.03. des Folgejahres ist nur dann zulässig, wenn eine Schnittnutzung mit Abfuhr erfolgt. Der Umbruch der Zwischenfrucht darf frühestens 4 Wochen vor der geplanten Einsaat der Sommerung erfolgen. Die Stickstoffnachlieferung aus dem Umbruch ist bei der Folgefrucht anzurechnen. Eine Nutzung der Grünmasse des Zwischenfruchtaufwuchses im Folgejahr ist erlaubt. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist nicht erlaubt auch nicht zur Abtötung der Bestände vor der Einarbeitung.

Eine aktuelle Bodenuntersuchung von den Vertragsflächen ist Voraussetzung für die Teilnahme.

Aktuelle Situation beim Grünland

kein Wasser → **keine Mineralisation** → **kein Wachstum**

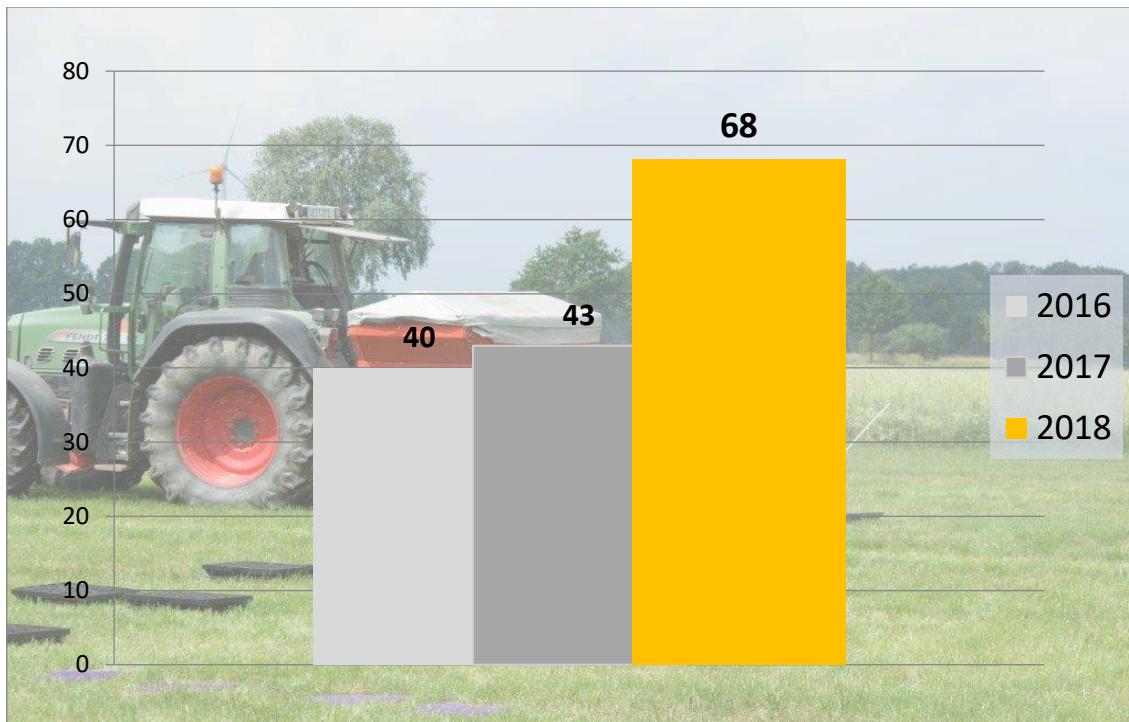
Die Erträge des 1. und 2. Schnittes waren auf den meisten Betrieben gut bis sehr gut. Der 3. Schnitt blieb aufgrund der Trockenheit weitestgehend aus. **Bitte beachten Sie, dass eine zusätzliche N-Düngung nicht erforderlich ist.** Die Stickstoffvorräte im Boden sind vorhanden, können jedoch aufgrund des fehlenden Bodenwassers nicht aufgenommen werden. Es findet keine Stickstoffumsetzung statt. Dies zeigen auch die hohen Nmin Ergebnisse auf Grünland aus 2018. Ursache waren zu hohe N-Gaben (vielerorts über dem Bedarf!) im Spätsommer.



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER):
 Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete
 Die Wasserschutzberatung wird mit Landesmitteln und Mitteln der Europäischen Gemeinschaft gefördert



Herbst Nmin Ergebnisse auf Grünland der letzten 3 Jahre



Viel Stress auf Grünland - Neuansaat erforderlich?

Neben der Trockenheit schädigen aktuell Mäuse das Grünland, was an abgestorbenen und immer größer werdenden Arealen auf den Grünlandflächen schon von weitem erkennbar ist. In vielen Fällen wird die Nachsaat leider nicht mehr genügen und vielmehr eine Grünlanderneuerung in Betracht kommen.

Grünland ist zahlreichen Einflussfaktoren ausgesetzt, die den Zustand der Grasnarbe oft negativ verändern. Neben der Art und Weise der Bewirtschaftung wirken sich umweltbedingte Faktoren auf die Bestandszusammensetzung aus. Die klimatischen Einflüsse der letzten Jahre haben auf unseren Grünlandflächen gleichfalls deutliche Spuren hinterlassen. Zunächst schädigte **das nasse Jahr 2017** die Grasnarbe durch Staunässe sowie durch Tritt- und Fahrspurschäden. In 2018 verdorrten wertvolle Gräser infolge der **Trockenheit und Hitze**. Die Probleme durch **Gänsefraß** kommen noch hinzu. Hohe Lückenanteile waren die Folge. In der Praxis wurde mit Nachsaaten oder gar Neuansaat auf diese Bestandsschäden reagiert. Nun wird der Lohn dieser Pflegearbeiten auf dem Grünland aktuell durch **Mäusefraß** und **erneuter Trockenheit** zunichtegemacht.

Wiederum bedarf das Grünland einer Reparatur. In einigen Fällen ist eine Grünlanderneuerung unvermeidlich.

Berücksichtigen Sie in diesem Zusammenhang, dass der Grünlandumbruch - seit März 2018 - einer rechtzeitigen Genehmigung bedarf (<http://www.lwk-niedersachsen.de>, Webcode 01034862).

Mit der Grünlanderneuerung durch Umbruchmaßnahmen ist zwar auf schnellem Weg ein guter Zustand der Grasnarbe wiederhergestellt, doch ist diese Maßnahme auch mit den höchsten Kosten und zugleich mit Unsicherheiten des Ansaaterfolges, vor allem bei den weiterhin zu trockenen Bedingungen verbunden. Für Nachsaaten verwendet man Grasmischungen mit konkurrenzstarken



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER):
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete
Die Wasserschutzberatung wird mit Landesmitteln und Mitteln der Europäischen Gemeinschaft gefördert



Gräsern. Diese Eigenschaft besitzt vor allem das Deutsche Weidelgras. Es stehen hierbei drei Deutsche Weidelgras-Mischungen mit den Bezeichnungen GV, GV spät, GV-Klee zur Auswahl. Die **umbruchlose Grünlanderneuerung** im Direktsaatverfahren ist auf nicht pflugfähigen (z.B. schwere Brackmarschen) oder auf umbruchempfindlichen Grünlandstandorten (z.B. vermullte Moorböden) zu empfehlen sowie zur **Minimierung des Nährstoffaustrages**. Nach dem Abtrag der totgespritzten Altnarbe erfolgt die Aussaat mit Spezialsägeräten wie beispielsweise die Scheiben-, Fräs- oder Schlitzdrillmaschine, günstigenfalls gleich in Kombination mit einer Walze. Zu beachten ist, dass sich die Saat bei umbruchloser Grünlanderneuerung nicht so zügig entwickelt wie bei dem Verfahren mit Grünlandumbruch.

Feldmäuse

Teilweise sind massive Narbenschäden durch Feldmäuse auf dem Grünland zu beobachten. Aber auch auf Ackerflächen ist der Besatz nicht zu unterschätzen und wird wahrscheinlich erst nach der Aussaat der Folgekulturen als Problem auf uns zukommen.

Neben dem **Aufstellen von Sitzstangen** für Greifvögel kann eine Maßnahme das Ausbringen von Ködern über eine direkte Einbringung mittels **Legeflinte** in die Nagetiergänge erfolgen. **Achtung:** weitere Auflagen sind zu beachten, diese können Sie über das Pflanzenschutzamt in Aurich (Tel: 04941/ 921 141) erfahren oder in dem Sie den Pflanzenschutzhinweis erwerben.

Sperrzeiten der DüngeVO/ SchuVO

Sperrfristen in der DüngeVO

...für alle Wirtschaftsdünger (außer Festmist von Huftieren und Klautieren oder Komposte) und mineralische **N-Dünger**

Ackerland: nach der Ernte der Hauptfrucht bis 31. Januar

Grünland: ab 01. November bis 31. Januar*

*eine Verschiebung der Sperrfrist ist nur auf Antrag auf Grünland möglich

...für Festmist, Kompost

ab 15. Dezember bis 15. Januar

Im Wasserschutzgebiet gelten die Sperrzeiten der SchuVO!

Ackerland: nach der Ernte - bis 31. Januar (15. Februar, Hesel, Collinghorst)

Grünland: ab 01. Oktober - bis 31. Januar

Ausbringung auf unbestellten Flächen nicht vor dem 1. März

Gülleausbringung in der Schutzzone II ist in allen WSG generell verboten

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Wasserschutzberatung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Hinrich Sparringa

Tel.: 0491- 9797 39

Mobil: 0152- 547 821 40

Clara Penon

Tel.: 0491- 9797 24

Mobil: 0152- 547 828 44

Jens Wienberg

Tel.: 0491- 9797 27

Mobil: 0152- 547 825 93

Außenstelle Leer, Hauptstraße 68, 26789 Leer; Fax: 0491-9797 16



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER):
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete
Die Wasserschutzberatung wird mit Landesmitteln und Mitteln der Europäischen Gemeinschaft gefördert

